

**NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE  
MÖTTINGEN AM  
27.07.2009  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**SITZUNGSGEGENSTÄNDE**

**TOP 1:** Baupläne

**TOP 2:** Antrag der Kirchengemeinde Enkingen auf Bezuschussung der Kirchenrenovierung

**TOP 3:** Förderung der Sanierung des Sauer-Saueranwesens in Kleinsorheim durch die  
Direktion für ländliche Entwicklung in Krumbach als Dorferneuerungseinzelobjekt

**TOP 4:** Installation von Fotovoltaikanlagen auf dem Bauhofdach (durch die Gemeinde) und  
Möttinger Feuerwehrgerätehaus (durch die Vereine)?

**TOP 5:** Asphaltierung des Hofes der Biogasanlage von Herrn Ralph Hussel – Festlegung des  
Trassenverlaufs der Straße

**TOP 6:** Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Möttingen durch Einbau einer  
zusätzlichen Belüftungsregelung

**TOP 7:** Vergabe der Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Gemeinde  
Möttingen

**TOP 8:** Aufnahme von unter dreijährigen Kindern im Kindergarten Möttingen –  
Anerkennung von sechs Plätzen durch Gemeinderatsbeschluss

**TOP 9:** Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und  
Genehmigung in Umlauf gegeben.

<b>Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:</b>
--

<b><u>TOP 1: Baupläne</u></b>
-------------------------------

<b><u>1.1 Bauantrag 16/2009, Volker Slobinski, Witten, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 214/4, Gemarkung Balgheim:</u></b>
--

Der Bauantrag wurde vom Bürgermeister als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben.
--

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
---------------------------------

**1.2 Bauantrag 17/2009, Friedrich Ruff, Balgheim, Biogasanlage, Fl.Nr. 502, Gemarkung Balgheim:**

Herr Ruff hat einen Bauantrag für eine Biogasanlage eingereicht. Diese soll direkt neben seiner bestehenden Güllegrube errichtet werden, da er die Gülle für die Anlage benötigt. Aus Sicht der Kreisstraße wäre ein anderer Standort wünschenswert gewesen. Da jedoch die bestehende Güllegrube in das Bauwerk integriert werden muss, ist kein anderer Standort möglich. Für entsprechende Begrünung gemäß den Auflagen des Bauamtes ist Sorge zu tragen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 2: Antrag der Kirchengemeinde Enkingen auf Bezuschussung der Kirchenrenovierung**

Die Kirchengemeinde Enkingen hat einen Antrag auf Bezuschussung zur Kirchenrenovierung im Jahr 2010 gestellt. Bezuschusst werden können nur Kosten der Außenrenovierung, bzw. solche Kosten die anteilmäßig zur Außenrenovierung hinzugerechnet werden können. Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden. Laut vorgelegtem Leistungsverzeichnis belaufen sich die kompletten Kirchenrenovierungskosten auf ca. 322.000 € brutto. Für die Außenrenovierung können ca. 150.000 € brutto angesetzt werden. Der Zuschusssatz für solche Maßnahmen lag bisher bei ca. 8,7 %, was im vorliegenden Fall einen Zuschuss von ca. 13.000 € bedeuten würde.

**Der Gemeinderat beschließt, für die Kirchenrenovierung einen Zuschuss mit einer voraussichtlichen Höhe von ca. 10.000 € zu bezahlen. Dieser Betrag sollte auch im Finanzierungsplan angegeben werden.**

**Abgerechnet wird der Zuschuss nach Beendigung der Renovierungsmaßnahmen und Vorlage einer Kostenaufstellung unter Abzug der Eigenleistungen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bereits während der Bauphase je nach Baufortschritt in 3. Raten.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 3: Förderung der Sanierung des „Sauer-Anwesens“ in Kleinsorheim durch die Direktion für ländliche Entwicklung in Krumbach als Dorferneuerungseinzelobjekt**

Bürgermeister Seiler und Gemeinderat Enßlin erläutern dem Gemeinderat der Gemeinde Möttingen die Sachlage, die erarbeitete Kostenaufstellung sowie die mögliche Finanzierung des Projektes.

Um das Projekt in einer einfachen Dorferneuerung für Einzelobjekte durchzuführen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, dass in den nächsten Jahren in Kleinsorheim keine große Dorferneuerung beantragt werden kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit ein unmittelbar benachbartes Anwesen bzw. Flurstück mit in die Maßnahme aufzunehmen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Anordnung einer einfachen Dorferneuerung bei der Direktion für ländliche Entwicklung in Krumbach für das Sauer-Anwesen, Oberdorf 1 in Kleinsorheim, Fl. Nr. 25, Gemarkung Kleinsorheim, zu beantragen. Ein weiterer Antrag für eine große Dorferneuerung in Kleinsorheim unterliegt einer Sperrfrist von mehreren Jahren.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 4: Installation von Fotovoltaikanlagen auf dem Bauhofdach (durch die Gemeinde) und Möttinger Feuerwehrgerätehaus (durch die Vereine)?**

**4.1. Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Möttinger Feuerwehrhauses:**

Der Möttinger Feuerwehrverein möchte auf dem Dach des Feuerwehrhauses eine Fotovoltaikanlage installieren. Hierzu ist eine Bürgerschaftsübernahme durch die Gemeinde Möttingen als Eigentümerin des Gebäudes notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, die Installation der Fotovoltaikanlage zu genehmigen und stimmt einer Bürgerschaftsübernahme in Höhe der Fremdfinanzierung zu. Die Kosten, Versicherungen und alle weiteren Einzelheiten werden mit dem Feuerwehrverein Möttingen in einer Nutzungsvereinbarung festgeschrieben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**4.2. Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes der Gemeinde Möttingen:**

Diese Investition ist eine außerplanmäßige Ausgabe und muss durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen stimmt für eine außerplanmäßige Ausgabe des Vermögenshaushaltes (VmHH) für die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Bauhofdach zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gewerbe anzumelden. Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel über die Gemeinde und zu zwei Drittel über eine Fremdfinanzierung. Über die Vergabe der Anlage entscheidet der Ausschuss bestehend aus den drei Bürgermeistern Erwin Seiler, Dr. Andreas Becker und Friedrich Frisch, sowie Werner Bissinger als Angebotsbearbeiter.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

*Herr Bissinger Werner verlässt die Sitzung.*

**TOP 5: Asphaltierung des Hofes der Biogasanlage von Herrn Ralph Hussel – Festlegung des Trassenverlaufs der Straße**

Der Vorplatz der Fahrsilos wurde vor längerem bis an die Ortsverbindungsstraße asphaltiert, Herr Hussel übersah dabei den Grenzverlauf und asphaltierte mehrere Quadratmeter von dem Gemeindegrund mit.

Herr Hussel wurde bereits darauf hingewiesen, dass er eine Änderung im gemeindlichen Bereich durchführen muss, wenn es begründete Beschwerden aus der Bevölkerung gibt.

Jetzt will der Besitzer die Hofflächen und die Einfahrten befestigen. Dazu fand ein Ortstermin statt, bei dem die künftige Lage der Randsteine und die Lage des Hoftors besprochen worden sind. Das Hoftor soll im Abstand von ca. 1,70 von der Biogasanlage errichtet werden. Der Grenzabstand zur Gemeinde wird dabei verkürzt, dies wird aber von der Gemeinde geduldet. Teils werden auch die Straße verbreitert und Randsteine gesetzt (siehe Beiblatt). Diese Kosten übernimmt Herr Hussel.

**Dem Trassenverlauf bei der Asphaltierung der Straße an der Biogasanlage von Herrn Ralph Hussel, wird nach der Planvorlage vom Gemeinderat zugestimmt. Sämtliche Kosten von dieser Maßnahme trägt Herr Ralph Hussel.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

*GR Enßlin verlässt die Sitzung aus beruflichen Gründen!*

**TOP 6: Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Möttingen durch Einbau einer zusätzlichen Belüftungsregelung**

Durch diese Investition soll der Betriebsablauf der Kläranlage weiter optimiert werden. Durch eine computergesteuerte Erkennung des Nitratgehaltes im Klärschlamm des Belebungsbeckens können die Belüftungszeiten im Klärschlammbecken kostenorientierter geregelt werden. Es kommt so zu Energieeinsparung im Bereich der Beckenbelüftung. Des Weiteren können die Kosten der Klärschlammstabilisierung – der Fällmitteleinsatz wird niedriger - gesenkt werden.

Die Kosten für die Abwasserabgabe können verringert werden. Die Investition kann größtenteils mit der Verrechnung der Abwasserabgabe aus den Jahren 2007-2009 abgedeckt werden (ca. 25.500 €).

Die Anlage der Firma Envicon arbeitet nach dem Prinzip der Redoxknickerkennung, was jedoch bei Fremdwasserproblemen nur bedingt funktioniert.

Des Weiteren führt das Salzwasseraufkommen im Winter zu Messproblemen. Die Firma Passavant –Intech misst das tatsächliche Aufkommen an Nitrat mittels einer Messsonde. Es liegen folgende Angebote vor:

<b>Firma Envicon aus Dinslaken</b>	<b>33.320,00 €</b>
<b>Firma Passavant Intech aus Rimpar</b>	<b>35.462,00 €</b>

**Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt unter dem Vorbehalt, dass der Probetrieb erfolgreich ist, den Auftrag an die Firma Passavant - Intech zum Angebotspreis von 35.462 € brutto zu vergeben. Die Probezeit soll zwischen 6 und 9 Monaten liegen, um das Verfahren auch über den Winter testen zu können.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**TOP 7: Vergabe der Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Gemeinde Möttingen**

Die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes ist notwendig für Gewässer 3. Ordnung, deren Unterhalt in Obhut der Gemeinde Möttingen liegt. Nur wenn ein Gewässerentwicklungsplan vorliegt, können Zuschüsse für Pflegeaufwendungen beantragt werden. Der Gewässerentwicklungsplan wird mit 75% bezuschusst. Pflegemaßnahmen können später mit 30% bezuschusst werden.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass durch einen Gewässerentwicklungsplan zu viele Auflagen für eine Gewässerrenaturierung vorgeschrieben werden. Folgende drei Angebote liegen vor:

HPC Harburg	15.906,81 €
Eckmeier Nördlingen	20.128,15 €
Baader Konzept Gunzenhausen	20.856,93 €

**Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen stimmt der Vergabe zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Gemeinde Möttingen an die billigste Bieterin, der Firma HPC aus Harburg, zu. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Bewilligung des Zuwendungsantrages durch das Wasserwirtschaftsamt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1**

**TOP 8: Aufnahme von unter dreijährigen Kindern im Kindergarten Möttingen – Anerkennung von sechs Plätzen durch Gemeinderatsbeschluss**

Im Kindergarten Möttingen soll nach den Sommerferien die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren möglich gemacht werden. Dies ist nur mit mehr Personalaufwand möglich. Es werden in Möttingen in Zukunft zwei Gruppen eingerichtet, eine Gruppe mit Kindern von vier bis sechsjährigen Kindern und die zweite Gruppe mit Kindern von drei bis vier Jahren plus die Kinder unter drei Jahren. Die Flexibilität der Kindergärten, sowie des Kindergartenpersonals, muss in der derzeitigen Situation gegeben sein.

Der Gemeinderat beschließt, im Kindergarten Möttingen auch Kinder unter drei Jahren aufzunehmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**TOP 9: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**9.1. Ein Gemeinderat bemängelt das Abschieben des Feldweges Fl. Nr. 502 Gemarkung Appetshofen (beim Weiher) hinsichtlich der Art und Weise. Außerdem fand das Abschieben während der Erntezeit zu einem zeitlich sehr ungünstigen Termin statt.**

**9.2. Des Weiteren wird die Problematik mit den überladenen Dreiachsanhängern - speziell der Biogasanlagenbauern - angesprochen. Die Feldwege werden durch die meistens überladenen Anhänger stark ausgefahren und beschädigt. Hier sollte man eventuell über eine Tonnenbeschränkung nachdenken.**

**9.3. Bemängelt werden auch die auf dem Gehweg parkenden Autos auf Höhe des Anwesens Balzheimer Straße 4. Fußgänger müssen den Gehweg verlassen um an den Fahrzeugen vorbei zu kommen. Die Fahrzeughalter sollten darauf hingewiesen werden.**

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***